

Dringliche Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Thöny MBA und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Schwaiger betreffend
Chalets in Neukirchen

In Neukirchen werden abseits des Ortszentrums in Vogelsang 63 Chalets gebaut, ein Teil wurde bereits fertiggestellt und wird bewohnt bzw. vermietet.

Laut Verkaufsauskunft bzw. Preislisten wurden bereits alle bis auf acht verkauft.

In insgesamt drei Bauphasen werden/wurden Chalets zweierlei Art errichtet - Exposé und Preislisten der Bauphase 2 und 3 sind sogar online. Dort wird erklärt, dass Modell „3 Gipfel“ über drei Schlafzimmer und damit über jeweils $6+4=10$ Betten verfügt, während Modell „4 Gipfel“ über vier Schlafzimmer und damit jeweils $8+4=12$ Betten verfügt. Ein kleineres Chalet wird maximal in zwei Fällen errichtet. Zusammengefasst ergeben sich damit zwischen 670 und 714 Betten, sodass eine wesentliche Überschreitung der 500-Bettengrenze gemäß UVG-Gesetz vorliegen dürfte. Am Grundstück verlaufen Biotope und ein Wildbach mit gelber und roter Gefahrenzone.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass sich die gegenständliche Chalet-Anlage bereits im Bau befindet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 5 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Mit welcher konkreten Begründung gab es keine Umweltverträglichkeitsprüfung?
2. Wann, durch wen und mit welchem Ergebnis wurde konkret bei der gewerberechtlichen und baurechtlichen Einreichung die Bettenanzahl überprüft?
3. Welche Stellungnahme und Auflagen wurden von Seiten des Naturschutzes konkret gegeben bzw. verlangt?
4. Welche Stellungnahme gab die WLV ab und wie konnte die Genehmigung für Bauten im roten Hinweisbereich erteilt werden?

5. Wie konnte es an diesem Standort zu einer Baulandwidmung kommen?

Salzburg, am 24. Oktober 2019

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.

Thöny MBA eh.

Ing. Mag. Meisl eh.